

Drucksache Nr.: 262/2008

Dezernat III

Federführend: Ordnung, Umwelt &
Bürgerdienste

Anlagen: Auszug aus dem
Entwurf des HH-Planes
2009
Wirtschaftsplan des
Stadtwaldes 2009

Az.: 330/ Bertges

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	10.12.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	16.12.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2009

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der vom Forstamt Haardt, Landau, und der Stadtverwaltung für das Forstwirtschaftsjahr 2009 aufgestellte Wirtschaftsplan wird angenommen.

Begründung:

Auf der Grundlage des in § 6 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) festgesetzten Prinzips der Nachhaltigkeit haben die Waldbesitzer in den mittelfristigen Betriebs- und den jährlichen Wirtschaftsplänen ihre Ziele der Waldbewirtschaftung festzulegen (§ 7 des LWaldG).

Bezüglich des zum 01.10.2000 durch das Forstamt Hassloch-Neustadt für den Stadtwald aufgestellten 10jährigen Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) wurde von Seiten des zuständigen Forstamtes Haardt entsprechend den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Stadt Neustadt an der Weinstrasse ein Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2009 entworfen (s. Anlagen 2), der nach § 29 des Landeswaldgesetzes durch den Stadtrat als Bestandteil des doppischen Haushaltsplanes zu beschließen ist.

Die städtische Forstwirtschaft wird künftig als Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ (Nr. 5551) im Haushalt der Stadt Neustadt ausgewiesen. Der nach den Regeln der kommunalen Doppik aufgestellte Haushaltsplanentwurf (s. Anlage 1; sofern noch nicht vorliegend, wird diese nachgereicht) weist die voraussichtlich eingehenden ordentlichen und ausserordentlichen Erträge, zu leistenden ordentlichen und ausserordentlichen Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unter Angabe des jeweiligen Saldos aus. Entsprechend unterteilt sich der Haushaltsplan in einen Erfolgs- und einen Finanzhaushalt (§ 96 Absatz 4 GemO). Diese wiederum werden in

Teilhaushalte aufgelöst (§ 4 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung; GemHVO).

Der Gesamtholzeinschlag des Jahres 2009 beträgt 16.000 fm (s. Anlage 2). Dies entspricht 106,67% der Vorjahresmenge. Die Verteilung des einzuschlagenden Holzes auf die einzelnen Baumarten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 03.11.2008

Oberbürgermeister